

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau am Montag, den 09.05.2016, 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Trittau.

Anwesend sind: GV Stephan Burmester, Trittau, Vorsitzender
 GV Reinhard Burmester, Trittau
 BM Timm Peters, Köthel/Lbg.
 BM Karsten Lindemann-Eggers, Großensee
 BM Gunter Behncke, Rausdorf
 GV Sabine Paap, Trittau
 GV Christian Winter, Trittau
 GV Stephan Eichler, Grönwohld
 GV Lothar Burkschat, Lütjensee

Außerdem anwesend: SVVin Ute Welter-Agatz, Trittau
 BM Heinz Hoch, Grande
 GV Birgit Williams, Hohenfelde
 GV Ulrike Lorenzen, Trittau
 GV Ursula Ruhfaut-Iwan, Großensee
 GV Peter Sierau, Trittau
 GV Anke Tieken, Witzhave
 Frau Gundlach, Schulleiterin Mühlau-Schule
 Herr Fischer, stv. Schulleiter Hahnheide-Schule
 Frau Hansen, Leiterin Blaues Haus
 Frau Kuhfuß, Gleichstellungsbeauftragte und Offene Ganztagschule
 Frau Lewels, Fachdienst GGIM
 Herr Miehke, Fachdienst Schule, Kultur, Jugend, Protokollführung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt „Blaues Haus: ÖPP-Verfahren“ eingefügt. Da es sich dabei um Vertragsangelegenheiten handelt, sollte dieser nicht öffentlich beraten werden. Es wird der Tagesordnungspunkt 1 „Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 10“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter/-innen der AA SV: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Damit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2016
4. Bericht der Schulverbandsvorsteherin
5. Bericht der Arbeitsgruppe Energie
6. Kostenverteilung Schülerbeförderung
7. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Blaues Haus: ÖPP-Verfahren

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2016

Herr Behncke bemängelt, dass die Erstellung der Protokolle zu lange dauert.

Frau Paap stellt richtig, dass die unter TOP 1.1 dargestellte Aussage, dass die Gemeinde Trittau eine Überplanung der Tennishallen beabsichtigt, nicht richtig ist. Gemeint ist, dass die Gemeinde Trittau Überlegungen anstellt.

Weitere Einwendungen werden nicht erbracht.

(AA SV Trittau vom 09.05.2016) VZ

Zu TOP 3: Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 10

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag und lässt hierüber abstimmen:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Blaues Haus: ÖPP Verfahren“ wird im berechtigten Interesse des öffentlichen Wohls unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter/-innen der AA SV: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: keine
Stimmhaltungen: keine

Damit wird der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich beraten.

(AA SV Tritttau vom 09.05.2016) VZ, 1/305, 2/200, 1/200

Zu TOP 4: Bericht der Schulverbandsvorsteherin

Frau Welter-Agatz berichtet,

- dass am 20.04.2016 ein Gespräch mit Frau Gundlach zu den Anforderungen an die Schulsozialarbeit stattgefunden hat.
- dass ein Gespräch mit dem Hausmeister des Gymnasiums zur Situation der Langzeiterkrankung des zweiten Hausmeisters des Gymnasiums stattfand. Über eine Zeitarbeitsfirma soll eine Vertretung abgesichert werden.
- am 26.04.2016 wurde ein Gespräch mit den Veranstaltern der STORMINI und dem Mensa Betreiber, Herrn Sunic, über Unterbringungsmöglichkeiten der Betreuer für die Veranstalter geführt. Herr Sunic stellt dafür das Sportlerheim zur Verfügung.
- dass am 02.05.2016 mit Frau Stenzler, Herrn Breisacher, Herrn S. Burmester, Herrn Lindemann-Eggers und Frau Lewels den Nachtragshaushalt besprochen wurde.
- dass laut Auskunft von heute die Genehmigung der gelben Container in Bearbeitung ist.

Zu TOP 5: Bericht der Arbeitsgruppe Energie

Herr Peters berichtet über das Treffen der Projektgruppe Energie. Dort wurden offene Fragen zum Thema Photovoltaik geklärt. Es hat sich gezeigt, dass die Installation einer Photovoltaikanlage im Schulzentrum sinnvoll ist. In der darauf folgenden Diskussion kommt man zu dem Entschluss, dass mit dieser Investition nicht nur der energetische Aspekt, sondern auch die sozial- und umweltpolitische Seite erfüllt wird.

Sodann empfiehlt der Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss beschließt die Fortsetzung der Arbeitsgruppe Energie.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter/-innen der AA SV: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmhaltungen: 1

(AA SV Tritttau vom 09.05.2016) 1/305, 1/308

Zu TOP 6: Kostenverteilung Schülerbeförderung

Frau Welter-Agatz verlässt um 20:09 Uhr den Raum.

Herr Burmester schildert den Sachverhalt. Die Verteilung der Schülerbeförderungskosten sollte gerechter sein. Nach eingehender Diskussion wird über den Vorschlag, eine Vorlage über die Umlage auf die einzelnen Nutzer zu erstellen, abgestimmt.

Frau Welter-Agatz nimmt um 20:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter/-innen der AA SV: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(AA SV Trittau vom 09.05.2016)

2/202

Zu TOP 7: 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen -

Der Entwurf wird seitenweise besprochen.

2000.650100 - Kopierer

Herr Lindemann-Eggers fragt an, ob der neue Vertrag in seiner Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft wurde.

Anmerkung der Verwaltung

Die Mietverträge für die Druck- und Kopiergeräte wurden bis zum 31.12.2015 bei zwei unterschiedlichen Firmen geführt. Es entstanden Kosten in Höhe von 34.120,08 Euro jährlich, wobei Zusatzkosten für die übervvertraglich geleisteten Kopien anfielen. Dadurch entstanden im Jahr 2015 Gesamtkosten in Höhe von 42.936,42 Euro.

Mit Auslaufen des Mietvertrages beim Gymnasium wurden die gesamten Druck- und Kopiergeräte bei einem Anbieter unter Vertrag genommen. Für die jährliche Miete entstehen Kosten in Höhe von 39.454,32 Euro. Als Grundlage für die Vertragssumme sind die im Jahr 2015 tatsächlich geleisteten Druck- und Kopieraufträge herangezogen worden. Der Vertrag beinhaltet ein automatisches Tonermanagement. Dieses übernimmt die Überwachung der gesamten Füllstände der einzelnen im Netzwerk befindlichen Systeme, sowie die Meldung an die Einsatzzentrale, um einen Nachlieferungsprozess zu starten.

22000.576000 - Lernmittel

Es wurden Mittel in Höhe von 65.000 Euro mit der Begründung erhöhter Schülerzahlen im Schulhalbjahr 2016/17 durch den 13. Jahrgang und die Flüchtlinge beantragt. Die Ausschussmitglieder sehen keine Notwendigkeit der Erhöhung des Ansatzes. Der Ansatz in Höhe von 60.000 Euro bleibt bestehen.

22000.640000 - Haftpflichtversicherung

Es wird um eine Erläuterung der Zusammensetzung der Haftpflichtversicherungen der Schulen und der daraus resultierenden Erhöhung des Ansatzes gebeten.

Anmerkung der Verwaltung

Unter der Haushaltsstelle „Haftpflichtversicherungen“ (22000.640000) werden die Beträge des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA) sowie der Unfallkasse Nord (UK Nord) gebucht.

Der KSA unterscheidet 4 Verrechnungsstellen:

<u>1. Haftpflicht</u>	<i>In der Verrechnungsstelle für Haftpflichtschäden werden Haftpflichtentschädigungen ausgeglichen, die von den Mitgliedern des Kommunalen Schadenausgleichs aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen an Dritte zu leisten sind. Eingeschlossen in den Haftpflichtdeckungsschutz ist die persönliche Haftung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Mitgliedsverwaltungen sowie der Mitglieder ihrer Vertretungskörperschaften und Ausschüsse aus ihren dienstlichen Verrichtungen und die persönliche Haftpflicht der für die Kommunalverwaltungen in dienstlicher Verrichtung handelnden Personen.</i>
<u>2. Autokasko</u>	<i>In der Verrechnungsstelle Autokasko gewährt der Kommunale Schadenausgleich seinen Mitgliedern Kaskodeckungsschutz für die von ihnen angemeldeten Fahrzeuge.</i>
<u>3. Autoinsassenunfall</u>	<i>In der Verrechnungsstelle für Autoinsassenunfallschäden gewährt der Kommunale Schadenausgleich seinen Mitgliedern Deckungsschutz für Insassen der von den Mitgliedern angemeldeten Fahrzeuge. Es geht hier in erster Linie um Tagegeld bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, Krankenhaustagegeld, Entschädigungen für dauernde Arbeitsbehinderung sowie im Todesfall und Deckungsschutz für Gepäckschäden.</i>
<u>4. Schulunfall</u>	<i>In der Verrechnungsstelle für Schulunfallschäden stellt der Kommunale Schadenausgleich seinen Mitgliedern den im Schulgesetz vorgesehenen Haftpflicht- und Sachversicherungsschutz zur Verfügung. Nach § 47 SchulG verwalten die Schulträger ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung. Gem. § 48 Abs. 1 Ziff. 4 SchulG haben die Schulträger die Aufgabe, den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Zum Sachbedarf des Schulbetriebes gehören insbesondere die Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Schüler oder einen versicherungsähnlichen Schutz für die von ihnen verursachten Schäden, die sich bei Veranstaltungen der Schule in Betrieben oder beim Schülerlotsendienst ereignen (§ 48 Abs. 2 Ziff. 10 SchulG). Zum Sachbedarf gehören weiterhin die Aufwendungen für die Versicherung oder einen versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden der Schüler bei Unfällen, die sich auf dem Schulweg, in der Schule oder bei Veranstaltungen der Schule einschließlich der Betriebserkundigungen, Betriebspraktika und Wirtschaftspraktika ereignen (§ 48 Abs. 2 Ziff. 11 SchulG).</i>

Der Beitrag setzt sich zusammen aus den gesamten Schadenbeträgen, Verwaltungskosten und sonstigen Aufwendungen und wird anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Mitglieder umgelegt.

Der KSA erhebt eine Vorschussumlage, um die Zahlung der laufenden Schadenfälle sicherzustellen. Die tatsächliche Umlage wird erst nach Abschluss des Geschäftsjahres erhoben. Der Gesamtbetrag für den Schulverband Trittau wird anhand der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulen umgelegt.

Die UK Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein und Hamburg. Auch die Kita-Kinder, Schüler, Studierenden und weitere Versichertengruppen sind bei der UK Nord versichert. Seit 2014 erfolgt die Berechnung nicht mehr nach der Lohnsumme sondern setzt sich aus der Anzahl der Vollbeschäftigten sowie aus der Anzahl der Schülerinnen/Schüler zusammen. Die Höhe der Beiträge richtet sich im Wesentlichen nach den Aufwendungen für die Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Verwaltungs- und Verfahrenskosten und der Betriebsmittel.

Bei der Kalkulation der Haushaltsmittel kann die Anzahl der Beschäftigten sowie der Schülerinnen/Schüler lediglich geschätzt werden. Die gestiegenen Zahlen bei den Beschäftigten und den Schülerinnen/Schülern hatte zur Folge, dass der Umlagebetrag für die Umfallkasse Nord gestiegen ist. Neben der zu zahlenden Vorschussumlage, wurde die Umlage des KSA für das letzte Jahr endgültig berechnet. Die eingeplanten Haushaltsmittel waren nicht ausreichend, so dass weitere Mittel bereitgestellt werden mussten.

23000.434000 – VBL Beiträge

Es wird angefragt, wodurch es bei der VBL-Umlage der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zu unterschiedlichen Schwankung kommt.

Anmerkung der Verwaltung

Der Verwaltungsrat der VBL hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die künftige Finanzierung der VBL im Abrechnungsverband West geregelt und in diesem Zusammenhang den Beschluss gefasst, die seitens der beteiligten Arbeitgeber mit Beschäftigten im Abrechnungsverband West für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder im Januar 2016 zurückzuzahlen.

Die VBL wird zudem die aus den gezahlten Sanierungsgeldern der Jahre 2013 bis 2015 erzielten Kapitalerträge auszahlen. Die Auszahlung ist voraussichtlich im Mai 2016 vorgesehen.

Die Erstattungen werden anteilig auf die jeweiligen Haushaltsstellen aufgeteilt. Dieser Einsparungseffekt ist einmalig, so dass die Haushaltsansätze im kommenden Haushaltsjahr wieder angehoben werden.

Abschließend beschließt der Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung möge den 1. Nachtragshaushaltsplan mit folgenden Änderungen beschließen:

Haushaltstelle	Bezeichnung	Ansatz lt. Vorlage in Euro	Ansatz neu in Euro / Anmerkung
22000.576000	Hahnheide-Schule Lernmittel	65.000	60.000
21200.935400	Mühlau-Schule Anschaffung Mobiliar, Schüler-Stühle, -Tische		Der Sperrvermerk ist aufzuheben.
22000.935000	Hahnheide-Schule Anschaffung Schüलगestühl, Tische, Sitzbänke, Hocker		Die Erhöhung ist durch die Hahnheide-Schule schlüssig zu begründen.
22000.935810	Hahnheide-Schule Geräte und Ausstattung für Klassen- und Fachräume über 150 Euro		Die Erhöhung ist durch die Hahnheide-Schule schlüssig zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter/-innen der AA SV: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass Fördermöglichkeiten für den Neubau des Blauen Hauses derzeit nicht ersichtlich sind.

(AA SV Trittau vom 09.05.2016)

1/200, 1/305, 2/200

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:36 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22:45 Uhr wiederhergestellt.

Ende der Sitzung.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 7 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Vorlage 1. NHH 1. Entwurf des Fachdienst Finanzen

Anlagen zu den Kopien des Protokolls:

keine